Erscheint: Täglich früh 7 Uhr

Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Auflage: 19,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Nr. 179. Fünfzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Theodor Drobisch. Dienstag, den 28. Juni 1870.

Dresden, den 28. Juni.

— Se. k. Hoh. der Kronprinz hat in den letzten Tagen der vergangenen Woche Herrn Ruschpler's Rosengarten einen längern Besuch gewidmet. Wie das Dr. J. vernimmt, ist Herrn Ruschpler auf der beendigten allgemeinen Rosenausstellung in Darmstadt der große Ehrenpreis Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen, bestehend in einem silbernen Pokal mit Deckel, „für die reichhaltigste, schönste und richtigst benannte Rosensammlung" zuerkannt worden. Dresden hat also alle andern auf dieser Rosenausstellung concurrirenden Städte geschlagen.

— Der Kirchenvorstand zu Neustadt Dresden schreibt uns über den neulich berichteten Begräbnißfall: Der in Nr. 175 der „Dresdner Nachrichten" abgedruckte, eine Beerdigung auf dem weiten Neustädter Friedhofe betreffende Artikel beruht in den wesentlichsten Punkten auf Entstellung und ist der Sachverhalt nach den angestellten Erörterungen einfach folgender. Das in Frage stehende Begräbniß war in der Kirchenexpedition ursprünglich für Dienstag, den 21. Juni d. J. Nachm. 5 Uhr angemeldet, auf den am Vormittage des 20. Juni der Heimbürgin gegenüber erklärten Wunsch der Angehörigen der Verstorbenen aber auf den Abend des zuletzt gedachten Tages verlegt werden. Diese Aenderung ist von der Heimbürgin leider dem Todtenbettmeister zu melden unterlassen, bei dem Geistlichen aber das Begräbniß für den 20. Juni Abends ¾8 Uhr und zwar an demselben Tage bestellt worden. Da der Leichenzug nicht zur bestimmten Stunde auf dem Friedhofe angekommen und dem rechtzeitig eingetroffenen Geistlichen in Abwesenheit des Todtenbettmeisters von einem anwesenden Friedhofarbeiter mitgetheilt worden war, daß an dem fraglichen Abend ein Begräbniß nicht mehr stattfinde, hat sich der Geistliche wieder entfernt und in der Meinung, das Begräbniß könne etwa gar auf dem inneren Friedhofe stattfinden, sich dorthin begeben. Da man aber auch dort von einer Beerdigung nichts wußte, begab sich derselbe nach Hause, weil er nun annehmen zu dürfen glaubte, daß überhaupt gar kein Begräbniß stattfinde und ein Irrthum untergelaufen sei. Dies ist das Wahre an der Sache; das Uebrige beruht auf Unwahrheit. Denn das bestimmte Grab war, als der Leichenzug ankam, vollständig fertig und waren nur die sofort herzugeschafften Abdeckungsbreter und Riegel noch darauf zu legen; es ist daher gänzlich unbegründet, daß die Leiche in ein nur „annähernd" fertiges Grab gelegt, am andern Morgen „wieder herausgeholt" und in das „richtige" Grab gebracht worden ist. Die Leiche ist vielmehr sofort in dem für sie bestimmten Grabe bestattet worden.

— In Hannover sind in jüngster Zeit wiederholt falsche einpräl. Cassenanweisungen der Stadt Hannover vorgekommen. Dieselben sind mit der Serie 4560 und der Nummer 63315 bezeichnet.

— In Bezug auf das Internat auf dem Friedrichstädter Seminar wird uns mitgetheilt, daß allerdings eine größere Schülerzahl von der Erlaubniß, außerhalb des Seminars Quartier zu nehmen, Gebrauch machen würde, wenn ihnen die Mittel hierzu nicht mangelten. Der Umstand, daß nur 7 Seminaristen außerhalb des Internats sich befinden, kann also als eine Beliebtheit dieser Einrichtung nicht angesehen werden. Uebrigens werden die Internen vom Cultusministerium bei Verabreichung von Stipendien bevorzugt, die Unbemittelten also auf das Internat angewiesen.

— Das am 1. April d. J. aus einem Hause der Ammonstraße aus der dritten Etage herabgestürzte Dienstmädchen, ist in den ersten Tagen der vergangenen Woche aus dem Stadtkrankenhause geheilt nach ihrer Heimath Görlitz entlassen worden.

— Wenn nach der uralten Witterungsregel es am Tage „Siebenschläfer" regnet, so soll im Laufe der nächsten sieben Wochen es dann jeden Tag regnen, wenn auch nur ein wenig, was man in Sachsen „nieseln" nennt. Nun, geregnet hat es gestern, an dem bezeichneten Tage, ganz wacker, namentlich Nachmittags in der vierten Stunde. Es regnete „Platz", wie der Musikmeister Basilio im „Barbier von Sevilla" sagt, und wenn die alte Witterungsregel ihr Recht fordert, dürfte der Regenschirm 49 Tage lang seine Unfehlbarkeit behaupten.

— Der Verein „Concordia" zu Aussig unternimmt morgen, Mittwoch, mittelst Separatschiffes eine Lustpartie nach Schandau. Nachmittags um 3 Uhr wird daselbst im Schützenhause ein großes, von der Aussiger Musikkapelle ausgeführtes Concert stattfinden, nach Beendigung dessen ein Tanzkränzchen beabsichtigt wird.

— In Zeiten der Trauer ist es üblich, Briefe an Freunde und Verwandte schwarz zu siegeln, wohl auch schwarzgerandetes Papier dazu zu benutzen. Vielfach wird dasselbe Verfahren auch bei Briefen angewendet, die an Personen gerichtet sind, welche zu dem Trauerfalle in gar keiner Beziehung stehen, z. B. an Geschäftsleute, bei denen Bestellungen gemacht werden. Der letztere Fall sollte vermieden werden, da die Familie des Briefempfängers durch einen solchen Fall den höchsten Schreck haben kann. Ein hiesiger Gewerbtreibender hat seine kranke Mutter auf Sommerlogis in einem Orte bei Dresden. Da kommt von dorther ein Brief mit schwarzem Rande und schwarzem Siegel. Natürlich vermuthet er, da er sonst mit Niemand in jenem Orte in irgend einem näheren Verhältnisse steht, daß seine kranke Mutter plötzlich gestorben sein müsse. Auf's Höchste erschrocken, bereitet er seine Frau auf die gefürchtete Trauernachricht vor. Beiden gehen die Augen über. Da öffnet die Frau den Brief, um Näheres über den Todesfall zu lesen und findet — eine kleine Geschäftsbestellung.

— D. Königliches Hoftheater. In Rossini's Oper „Tell", welche vorgestern unter der energischen Leitung des Herrn Hofcapellmeister Krebs in Scene ging, zeigte sich in der Person des Herrn Burwig ein neu engagirtes Mitglied, um für kleinere Tenorpartieen verwendet zu werden. Er sang den Fischer, der gleich nach dem Chor in der ersten Scene seine Wirksamkeit beginnt. Trotz der Befangenheit, die sich in den ersten Tönen äußerte, ließ sich jedoch eine beachtungswerthe, sehr annehmbare Tenorstimme erkennen, die sich namentlich klangreich in der Höhe erweist. Der noch sehr jugendliche Mann ist ein Schüler von Mantius in Berlin und dürfte bei fortgesetztem Fleiß die Hoffnung rechtfertigen, welche man auf ihn gesetzt hat. Ebenso erfreulich und überraschend wurde in Spiel und Gesang der Knabe Tell's: „Gemmy", durch Fräulein Zeidler dargestellt, eine Partie, welche bisher Fräulein Weber inne hatte. Wenn die Verleihung dieser Partie gleichsam als eine Belohnung für so manche stiefmütterlich bedachte Rolle anzusehen, der sich Fräulein Zeidler bisher immer entledigen mußte, so ist dieß nicht nur als ein gerechter Tribut, sondern auch als ein Vertrauen zu höheren Leistungen zu betrachten. So Etwas hebt das Selbstgefühl, stärkt die innen wohnende Kraft, der sich hierdurch Gelegenheit bietet, einmal mit Freimuth der engen Sphäre zu entfliehen, so zu sagen: aus sich herauszugehen, wie dieß in der Schußscene des dritten Aktes auf erfreuliche Weise geschah. Herr Degele imponirte durch wirkungsvolle Darstellung des „Tell", besonders aber noch Herr Baehr als Arnold. Wäre seine Action mit der herrlichen Tenorstimme auf gleichem Wege, man müßte dieser dann vereinten Harmonie die höchste Anerkennung zollen. An der Ehre des Erscheinens nach dem Hervorruf bei Beendigung des ersten Aktes ließ man billiger Weise auch Fräulein Zeidler theilnehmen. Im Ganzen ging die Oper außerordentlich exact, namentlich in den Chören, zusammen und mit Bewunderung lauschten die vielen anwesenden Fremden den markigen Tönen unserer wahrhaft ausgezeichneten musikalischen Capelle, die, man darf es kühn sagen, den ersten Rang nicht nur in Deutschland, sondern wohl in der ganzen gebildeten Welt behauptet.

— Einem Droschkenkutscher ist es egal, welche Passagiere sein Gefährt benützen, und im Laufe des Geschäfts finden sich manchmal sehr seltene Passagiere. So dieser Tage. In der Militärreitschule in Neustadt Dresden hatte ein Fohlen das Licht der Welt erblickt und wurde, da man sich mit derartiger Kindererziehung nicht abgeben wollte, verkauft. Um es nun dem neuen Besitzer zuzuführen, requirirte man eine Droschke, in welcher das „Pferdchen" vor seiner neuen Wohnung „laut" vorfuhr. Auch noch nicht dagewesen.

— Ein am 1. März aus der Strafanstalt zu Görlitz entsprungener und am 14. d. M. wieder aufgegriffener Strafgefangener Namens Jsmer hat sich, wie man jetzt erfahren, in der Zwischenzeit in einem Dorfe bei Löbau als Knecht unter dem Namen „Bismarck" aufgehalten, in dieser Stellung auch am 31. Mai die Thierschau zu Görlitz besucht. Erst als sein Dienstherr auf Beibringung des Dienstbuchs gedrungen, hat der Sträfling sich heimlich aus dem Dienste entfernt.

— Bei einem am letzten Donnerstage Mittags in Schreinesgrün aufgetroffenen Gewitter schlug der Blitz in das Wohnhaus des Gutsbesitzers Engelhardt, welcher gerade mit seiner Familie zu Tische saß und tödtete dessen 15jährige Tochter, wogegen die neben derselben sitzende 12jährige Schwester nur eine Lähmung erhielt. Das Feuer einer dabei in Brand gerathenen Bretwand wurde alsbald gelöscht. Auch hat dasselbe vom Sturm und Schloßen begleitete Gewitter an Gebäuden und Feldfrüchten in den Gegenden von Fallenstein und Auerbach großen Schaden angerichtet.

— Heftige Gewitter sind am 24. d. in Marienberg, Treuen, Zittau und deren Umgebungen mit wolkenbruchähnlichem Regen und tödtlichen Blitzschlag aufgetreten. In Niederlauterstein zündete ein Blitz in einem Hause, wo 3 Personen, Vater und Mutter und ein erwachsener Sohn, letzterer besonders stark, gelähmt wurden; die übrigen Kinder, die nicht in der Nähe des Tisches gewesen waren, blieben verschont. Trotz schneller Hilfe, die aber zuvörderst die getroffenen Personen in Sicherheit bringen mußte, brannte das Haus nieder. — In der Gegend von Auerbach folgte dem wolkenbruchähnlichen Regen, welcher nach wenig Minuten alle Straßen und Wege in reißende Flüsse verwandelte, ein Hagelwetter, welches in Gärten und Feldern großen Schaden angerichtet hat. Besonders haben die tief gelegenen Wesen durch die gewaltige Ueberschwemmung gelitten. Auf vielen Wiesen lagen Steine, Schlamm und zusammengeschwemmte Schloßen Fuß hoch. — Ferner fuhr ein Blitzstrahl in das Wohnhaus des Gutsbesitzers Engelhardt in Schreiersgrün in die Wohnstube, tödtete die am Tische sitzende 15jährige Tochter des Besitzers und beschädigte deren jüngere Schwester am Fuße; die andern mit am Tische sitzenden Personen wurden nur betäubt. — In Wittgendorf schlug der Blitz in das Schmidt'sche Haus, wobei der mit in dem Hause wohnende Musikus Karl Brendler vom Blitze erschlagen wurde; auch dessen Tochter war von demselben Blitzstrahl getroffen worden, wird aber mit einer Lähmung davonkommen.

— Vor einigen Tagen brachten wir die Nachricht, daß in Großenhain jüngst einem Landmanne, aus dem Stalle des Gasthauses in dem er ausgespannt hatte, sein Pferd sammt Sattel und Zeug spurlos gestohlen worden sei. In Bezug hierauf wird uns von dort mitgetheilt, daß sich diese Angelegenheit in höchst komischer Weise erledigt hat. Als der Dörfler seines vermeintlichen Verlustes halber die Behörde und deren Organe allarmirt und sich später zu Fuße nach seinem heimathlichen Dorfe begeben hatte, fand der betreffende Wirth, nachdem sich alle seine Gäste entfernt, im Stalle noch ein herrenloses Pferd vor, das als das vermeintlich gestohlene erkannt wurde. Es stellte sich später heraus, daß dasselbe nicht aus dem Stalle herausgekommen aber von seinem Besitzer nicht erkannt und für ein fremdes Pferd gehalten worden war.

— Am 25. d. M. Mittags wurde der Ritterguts-Oeconomie-Inspector Dinah in Mikkel auf dem oberen Boden des Wirthschaftsgebäudes erhängt aufgefunden. Er soll in der letzteren Zeit an Geistesstörung gelitten haben.

— Oeffentliche Sitzung des Schwurgerichtshofes am 25. Juni. Das heute zur Verhandlung gelangende Verbrechen „vorsätzliche Beschädigung der Eisenbahn" hatte das Interesse in höherem Grade wachgerufen, als die bis jetzt zur Verhandlung gekommenen und oft wiederkehrenden Fälle von Diebstählen u. s. w. Es war daher auch mehr Publikum anwesend, als sonst, wenn es auch in sofern getäuscht wurde, als um 9 Uhr früh noch die Verhandlung im Gange war, die Tags vorher begonnen hatte. Im Allgemeinen war der Fall, der heute zur Erörterung kam, in hohem Grade interessant. Die Aufmerksamkeit der Geschworenen war sichtlich in bedeutendem Maße vorhanden, Viele von ihnen richteten wiederholt bedeutsame Fragen an den Angeklagten und die Zeugen. Der Thatbestand selbst ist folgender. Am 13. September v. J. führte der Locomotivenführer Goldfriedrich Nachmittags einen Personenzug von Görlitz nach Dresden. In vorschriftsmäßiger Zeit langte er mit demselben Nachmittags gegen 5 Uhr in Langebrück an und fuhr nach kurzem Aufenthalte dem Endziele Dresden zu. Kurz nach Langebrück befindet sich eine Brücke, die über die Bahn führt und die Verbindung zu Wirthschaftswegen vermittelt. Die Brücke ist etwa 8 Ellen breit und 13½ Ellen über dem Bahnkörper, sie ist mit Brustwehren nach beiden Seiten hin versehen. Der Zug passirt die Brücke noch nicht mit der vollen Fahrgeschwindigkeit. Als nun am bezeichneten Tage der in Frage kommende Zug die Brücke eben passirte, vernahm der Locomotivführer und der Heizer einen starken Schlag auf die Bedachung der Locomotive, der von dem Wurfe eines Steines herzurühren schien. Die Stelle, wo der Stein aufschlug, befand sich gerade oberhalb dem Orte, wo der Führer stand und hätte der Stein, wenn er eine Viertel Secunde später fiel, den Heizer treffen müssen. Goldfriedrich winkte sofort dem Bahnwärter Werner, und dieser, da auch er den Knall gehört hatte, verstand, was er meinte, zumal auch der Locomotivenführer nach der Brücke zeigte. Werner machte sich mit einigen Streckenarbeitern sofort auf den Weg und traf 5 Personen an, welche er aufforderte, mit nach Langebrück zum Oberbahnwärter zu kommen. Zweien gestattete er, ihren Weg fortzusetzen, aber drei führte er, obwohl der Eine dagegen remonstrirte, sie seien ja bekannt, dorthin. Der Oberbahnwärter, von der Sache unterrichtet, wollte sie arretiren lassen, aber der Ortsrichter sah, weil er die Leute kannte, davon ab. Die drei jungen Burschen, welche in Frage kamen, sind Ernst Gottlob Schubert und dessen Bruder, sowie ein Handarbeiter Kluge aus Gommlitz. Diese sowie jene zwei Personen, die Werner gehen ließ, der Gutsbesitzer Görner und ein gewisser Grimmer kamen aus Radeberg, wo sie beim Gerichtsamte in einem Termine zu thun gehabt hatten und nun auf dem Nachhauseweg begriffen waren. Ernst Gottlob Schubert soll nun den Stein, der auf die Locomotive gefallen, vorsätzlich von der Brustwehr der Brücke, wenn nicht geworfen, so doch mit dem Stocke herabgestoßen haben. Das angebliche corpus delicti, das Bahnwärter Werner am nächsten Morgen 117 Ellen von der Brücke auf dem rechten Geleise aufgehoben hatte, ist ein Stein, etwa ½ Pfund schwer und von der Größe einer geballten Faust. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Oberingenieur Schmidt ist das Herabfallen dieses Steins geeignet, den Betrieb oder den Transport auf der Eisenbahn zu gefährden und führt er dies dahin aus, daß dieser Stein die Dampfpfeife hätte zertrümmern, den Heizer hätte treffen, oder beim Fallen auf die Schiene, im Falle die Wagen geschwänzelt hätten, was allerdings nur bei großer Fahrgeschwindigkeit, oder ungleicher Belastung, oder ungleichen Federn an den Wagen vorkomme, eine Entgleisung des betreffenden Wagens hätte herbeiführen können. Der Angeklagte, ein 29 Jahre alter, bisher unbescholtener Zimmergeselle, stellt ein vorsätzliches Hinabwerfen oder Stoßen entschieden in Abrede, er bestreitet aber nicht, da nach Zeugenaussagen ein Stein auf der Brüstung gelegen haben soll, daß er mit seinem Stock, den er unter dem Arme getragen, beim Herumdrehen, um sich eine Cigarre anzuzünden, den betreffenden Stein hinuntergestoßen habe, oder dieses Hinabstoßen durch Abrutschen mit dem